

ZBB 2006, 389

VwGO § 40

Rechtsweg für Rückzahlungsansprüche einer Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts

BVerwG, Beschl. v. 30.05.2006 – BVerwG 3 B 78.05 (OVG Münster), NJW 2006, 2568

Amtlicher Leitsatz:

Macht ein Kreditinstitut, das im eigenen Namen im Rahmen eines staatlichen Förderungsprogramms Gelder an Private ausgezahlt hat (sog. Bankenverfahren), aus eigenem Recht Rückzahlungsansprüche gegen die Empfänger geltend, so ist der ordentliche Rechtsweg auch dann gegeben, wenn das Kreditinstitut eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist.